

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1980 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Vereinbarung zur Qualitätssicherung:
Abschluss Strukturierter Dialog

Vom 19. Februar 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2009 beschlossen, die Vereinbarung gemäß § 137 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung) in der Fassung vom 15. August 2006 (BAnz. S. 6361), zuletzt geändert am 19. Juni 2008 (BAnz. S. 2852), wie folgt zu ändern:

I.

§ 13 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Strukturierte Dialog soll für die im strukturierten Qualitätsbericht der Krankenhäuser zu veröffentlichenden Qualitätsindikatoren bis zum 31. Oktober des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres und für die übrigen Indikatoren bis zum Ende des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres abgeschlossen sein.“

II.

Die Änderung der Vereinbarung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Februar 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s